

**Fünfte Satzung zur Änderung der  
Prüfungs- und Studienordnung für den  
Bachelorstudiengang  
Ethnologie  
an der Universität Bayreuth  
Vom 15. November 2010**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung: \*)

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Ethnologie an der Universität Bayreuth vom 15. Februar 2008 (AB UBT 2008/010), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Juni 2010 (AB UBT 2010/022), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt geändert:

aa) K3 erhält folgende Fassung:

„K3 Geographische Entwicklungsforschung Afrikas (African Development Studies in Geography)“

bb) K7 erhält folgende Fassung:

„K7 Afrika in der Welt - Geschichte und Religionen“

cc) K8 erhält folgende Fassung:

„K8 Arabische und Islamische Sprach- und Kulturstudien“

b) In Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „Romanistik“ durch den Passus „Arabische und Islamische Sprach- und Kulturstudien“ ersetzt.

---

\*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

2. Anhang 2 wird im Bereich „Kombinationsfächer“ wie folgt geändert:

a) Die gesamte Zeile zu K7 wird durch folgende neue Zeile ersetzt:

„K7	Afrika in der Welt – Geschichte und Religionen	30	49“
-----	--	----	-----

b) Die gesamte Zeile zu K8 wird durch folgende neue Zeile ersetzt:

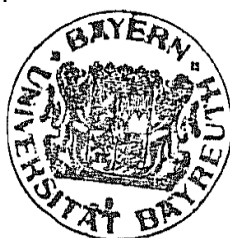
„K8	Arabische und Islamische Sprach- und Kulturstudien	30 oder 32	49“
-----	--	------------	-----

## § 2

- (1) <sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt sowohl für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2010/2011 in diesen Studiengang einschreiben, als auch für Studierende, denen vom Prüfungsausschuss ein Wechsel in das Kombinationsfach Arabische und Islamische Sprach- und Kulturstudien genehmigt wurde bzw. wird.
- (2) Die Änderungen hinsichtlich der Bezeichnung und der Anzahl der Leistungspunkte des Kombinationsfaches K7 in den Nrn. 1 Buchst. bb) und 2 Buchst. a) dieser Satzung gelten rückwirkend ab dem Sommersemester 2010.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 3. November 2010 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 15. November 2010, Az.: A 3376/2 - I/1.

Bayreuth, 15. November 2010



UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

*Rüdiger Bormann*  
Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 15. November 2010 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. November 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. November 2010.